

KUNDMACHUNG

des Bürgermeisters über die Wertsicherung von Benützungsgebühren 2026

Gemäß § 71a Abs. 2 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 – GemO, LGBl. Nr. 115/1967, in Verbindung mit dem Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Tragöb – St. Katharein vom 11.12.2025 wird kundgemacht:

Aufgrund der Verlautbarung der Bundesanstalt Statistik Austria über den Verbrauchspreisindex 2020 (VPI 2020) ändert sich die **Höhe der Benützungsgebühren ab 01.01.2026 um 4,0 %**.

Dies bedeutet eine Änderung der Gebührenhöhe in den Fällen:

- 1.) der **Kanalbenützungsgebühr Ortsteil St. Katharein** gemäß § 3 der Kanalabgabenordnung der ehemaligen Gemeinde St. Katharein an der Laming (GRB vom 11.12.2003 zuletzt in der Fassung des GRB vom 26.06.2014) in Verbindung mit der Überleitungsverordnung der Gemeinde Tragöb – St. Katharein vom 01.01.2015

a) Personengebühr:

Pro Jahr und EGW

von € 129,45 / Jahr auf € 134,63 / Jahr

b) Bereitstellungsgebühr:

Objekte bis zu 5 Wohneinheiten je Wohneinheit von € 67,81 / Jahr auf € 70,52 / Jahr

Objekte über 5 Wohneinheiten

von € 406,83 / Jahr auf € 423,10 / Jahr

Kleingartenanlagen (Gesamtanlage)

von € 135,61 / Jahr auf € 141,03 / Jahr

Die Änderung dieser Gebühren wird mit **01. Jänner 2026** wirksam.



Hubert Zinner
Bürgermeister

Angeschlagen: 21.01.2026
Abgenommen: 04.02.2026
Unterschrift: Kaiser-Hartner



K U N D M A C H U N G

des Bürgermeisters über die Wertsicherung von Benützungsgebühren 2026

Gemäß § 71a Abs. 2 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 – GemO, LGBl. Nr. 115/1967, in Verbindung mit § 15 der Wassergebührenordnung sowie § 22 der Abfallabfuhrordnung der Gemeinde Tragöb – St. Katharein bzw. § 4 der Kanalabgabenordnung der ehemaligen Gemeinde Tragöb (geändert am 30.03.2023 in der Gemeinderatsitzung 1/2023) wird kundgemacht:

Aufgrund der Verlautbarung der Bundesanstalt Statistik Austria über den Verbrauchspreisindex 2015 (VPI 2015) ändert sich die **Höhe der Benützungsgebühren ab 01.01.2026 um 4,0 %**.

Dies bedeutet eine Änderung der Gebührenhöhe in den Fällen:

- 1.) der **Wasserzähler- und Wasserverbrauchsgebühr** gemäß §§ 10 und 13 der Wassergebührenordnung (GRB vom 29.06.2017 zuletzt in der Fassung des GRB vom 08.03.2018) der Gemeinde Tragöb – St. Katharein

a) Wasserzähler

pro Wasserzähler von € 55,47 auf € 57,69.

b) Wasserverbrauch

pro m³ Wasserverbrauch von € 1,36 auf € 1,41.

- 2.) der **Abfallabfuhrgebühr** gemäß §§ 15 und 16 der Abfallabfuhrordnung der Gemeinde Tragöb – St. Katharein vom 29.06.2021

a) Grundgebühr:

1 volljährige Person	von € 24,66 / Jahr auf € 25,65 / Jahr
2 volljährige Personen	von € 49,32 / Jahr auf € 51,29 / Jahr
3 volljährige Personen	von € 73,97 / Jahr auf € 76,93 / Jahr
Jede weitere volljährige Person	von € 24,66 / Jahr auf € 25,65 / Jahr
1 Kind	von € 24,66 / Jahr auf € 25,65 / Jahr
Jedes weitere Kind	von € 00,00 / Jahr auf € 00,00 / Jahr
Ferienwohnung/-haus, Campingstellplatz, Almbetrieb	von € 24,66 / Jahr auf € 25,65 / Jahr
Gewerbebetriebe	von € 61,64 / Jahr auf € 64,11 / Jahr
Gemeindeamt, Schulen, Kindergarten, Postfiliale, Vereinsheime, Arztordination	von € 61,64 / Jahr auf € 64,11 / Jahr
Zimmervermieter je 100 Nächtigungen	von € 12,33 / Jahr auf € 12,81 / Jahr

b) Variable Gebühr:

Kunststoffgefäß	120 l	von € 2,56 auf € 2,66 je Entleerung
Kunststoffgefäß	240 l	von € 3,31 auf € 3,44 je Entleerung
Kunststoffgefäß	120 l	von € 103,56 / Jahr auf € 107,70 / Jahr
Kunststoffgefäß	240 l	von € 207,12 / Jahr auf € 215,40 / Jahr
Abfallcontainer	770 l	von € 664,49 / Jahr auf € 691,07 / Jahr
Abfallcontainer	1100 l	von € 949,27 / Jahr auf € 987,24 / Jahr
Abfallsammelsack	80 l	von € 5,79 / Stück auf € 6,02 / Stück

- 3.) **Kanal Bereitstellungs- u. Benützungsgebühr Ortsteil Tragöß** gemäß § 4 der Kanalabgabenordnung der ehemaligen Gemeinde Tragöß (zuletzt in der Fassung des GRB vom 01.07.2014) in Verbindung mit der Überleitungsverordnung der Gemeinde Tragöß – St. Katharein vom 01.01.2015

1. Bereitstellungsgebühr:

pro Jahr:

a) Sockelbetrag:

Einpersoneniiegenschaft	von €	247,03 / Jahr auf €	256,91
1-3 Haushalte je Liegenschaft	von €	323,53 / Jahr auf €	336,47
4-6 Haushalte je Liegenschaft	von €	736,31 / Jahr auf €	765,76
ab 7 Haushalte je Liegenschaft	von €	1.069,41 / Jahr auf €	1.112,19
sonstige Liegenschaft oder Betriebsgebäude	von €	323,53 / Jahr auf €	336,47
Wochenendhaus	von €	247,03 / Jahr auf €	256,91
Obstpresse	von €	79,68 / Jahr auf €	82,87
Milchkammer	von €	79,68 / Jahr auf €	82,87
Schlachtkammer	von €	79,68 / Jahr auf €	82,87
vermietetes Nebengebäude	von €	79,68 / Jahr auf €	82,87
unbewohntes oder nicht ständig bewohntes Nebengebäude	von €	47,82 / Jahr auf €	49,73
leerstehendes Gebäude	von €	247,03 / Jahr auf €	256,91

b) Nutzungsbezogener Betrag:

1. Für Objekte anderer Art:

Geschäft, Bank, Arzt mit Labor,	von €	210,38 / Jahr auf €	218,80
Öffentliches WC – je Sitzzelle	von €	63,75 / Jahr auf €	66,30
Gemeindeamt	von €	255,01 / Jahr auf €	265,21
Volksschule	von €	478,13 / Jahr auf €	497,26
Kindergarten	von €	390,47 / Jahr auf €	406,09
Bauhof, Musikerheim, Feuerwehr	von €	255,01 / Jahr auf €	265,21

2. Gewerbe mit an der Liegenschaft

beschäftigten Personen			
1 bis 10 Dienstnehmer	von €	159,38 / Jahr auf €	165,76
11 bis 20 Dienstnehmer	von €	398,45 / Jahr auf €	414,39
21 bis 50 Dienstnehmer	von €	820,79 / Jahr auf €	853,62
über 50 Dienstnehmer	von €	1.035,95 / Jahr auf €	1.077,39

Zusätzlich zu Punkt 1. und 2. der nutzungsbezogenen Beträge werden

für Campingplätze

je Stellplatz	von €	2,94 / Jahr auf €	3,06
---------------	-------	-------------------	------

für Gasthäuser, Buffets, Privatzimmervermieter etc.

bis 30 Sitzplätze	von €	87,66 / Jahr auf €	91,17
31 bis 50 Sitzplätze	von €	114,75 / Jahr auf €	119,34
über 50 Sitzplätze	von €	149,81 / Jahr auf €	155,80
bis 10 Betten	von €	87,66 / Jahr auf €	91,17
11 bis 20 Betten	von €	122,72 / Jahr auf €	127,63
über 20 Betten	von €	149,81 / Jahr auf €	155,80

verrechnet.

2. Benützungsgebühr:

Je verbrauchtem Kubikmeter Wasser von € 1,67 / Jahr auf € 1,74

Die Änderung dieser Gebühren wird mit **01. Jänner 2026** wirksam.

Hubert Zinner

Hubert Zinner
Bürgermeister



Angeschlagen: 21.01.2026
Abgenommen: 04.02.2026
Unterschrift: Kaiser-Hartner

Kaiser-Hartner